

NEWSLETTER

3. Quartal 2015

FF3 – FRÜHE FÖRDERUNG AB 3 JAHRE

Im Spätsommer 2014 wurde das Pilotprojekt FF3 - Frühe Förderung ab 3 Jahren - in den Gemeinden Mellingen und Spreitenbach gestartet. An der Delegiertenversammlung im Juni 2015 haben die Stimmberechtigten beschlossen, das Projekt auf alle Gemeinden des Bezirks Baden auszuweiten. Ab August 2015 werden nun alle Eltern von dreijährigen Kindern angeschrieben und sie bekommen einen Gutschein für einen kostenlosen Hausbesuch zugestellt. Das Ziel ist es, den Entwicklungsstand des Kindes in der gewohnten häuslichen Umgebung gemeinsam zu besprechen und bei Bedarf adäquate Massnahmen einzuleiten. Aufgrund ihrer Ausbildung sind die Mütterberaterinnen bestens ausgebildet, den Entwicklungsstand eines Kindes altersgerecht zu beurteilen. Bei den Hausbesuchen bekommen die Eltern somit nicht nur wertvolle Auskünfte über den Entwicklungsstand ihres Kindes, sondern es werden auch Informationen für eine gesunde Weiterentwicklung abgegeben, Erziehungsfragen beantwortet und wenn nötig wird als sinnvolle Vorbereitung auf den Kindergarteneintritt eine Überweisung (z.B. Kinderarzt, Spielgruppe, Stiftung Netz etc.) angeregt.

NACHDIPLOMSTUDIUM ZUR DIPLOMIERTEN MÜTTERBERATERIN

Das modulare Nachdiplomstudium am Careum in Aarau (→ www.careum.ch) beginnt mit einem Einführungstag und umfasst 13 Module. Je nach Modulwahl entspricht dies einer Lernzeit von 900–990 Stunden und kann in einem Zeitraum von ca. 2 ½ Jahren absolviert werden. Im Qualitätsmanagement unserer Organisation besteht die Vorgabe, dass 80 % der Mütterberaterinnen mit einem Arbeitspensum von mehr als 40 % im Besitz dieses Nachdiplomstudiums oder in Ausbildung dazu sein müssen. Da dies eine Vorgabe des Arbeitgebers ist, übernimmt dieser auch einen Teil der beträchtlichen Weiterbildungskosten und organisiert die Stellvertretung in den Beratungsstellen während den Schultagen. Vier Beraterinnen haben das Nachdiplomstudium bereits absolviert, zwei Beraterinnen befinden sich zurzeit in der Ausbildung und eine Beraterin besucht einzelne Module. Nach Abschluss der zurzeit laufenden Ausbildungen erfüllen wir die Vorgaben aus dem Qualitätsmanagement. Wir sind stolz auf den hohen Ausbildungsstand unserer Mitarbeiterinnen. Im Juni 2015 hat unsere Mitarbeiterin Beatrice Strub das Nachdiplomstudium zur Mütterberaterin mit Bravur abgeschlossen. Wir gratulieren herzlich!



ASSISTENTIN: GASTGEBERIN UND VERNETZERIN IN DER BERATUNGSSTELLE

In den offenen Beratungen in den Gemeinden sind jeweils die Mütterberaterin und die Assistentin anwesend. Während die Mütterberaterin verantwortlich ist für die eigentliche Fachberatung im separaten Beratungszimmer, kommt der Assistentin eine wichtige Arbeit im Warteraum zu: Sie übernimmt die bedeutende Aufgabe als Gastgeberin und Vernetzerin. Es liegt in ihrem Verantwortlichkeitsbereich, den Warteraum (soweit es die Möglichkeiten vor Ort zulassen) freundlich zu gestalten. Die Eltern sollen sich in der Beratungsstelle wohl fühlen. Die



NEWSLETTER

3. Quartal 2015

Assistentin begrüsst neu ankommende Eltern, sie regt die Kommunikation zwischen den wartenden Klienten an, sie hilft beim Wiegen der Kinder, misst die Länge der Kinder, führt das Gesundheitsbüchlein nach, weist die Eltern auf entsprechende Familienangebote in der Gemeinde hin und hat ein wachsames Auge auf spielende Kinder. Die Tätigkeit als Assistentin erfordert keinen speziellen Schulabschluss, aber eine hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit und die Arbeit ist kurzweilig und abwechslungsreich.

Vor vielen Jahren arbeiteten die Assistentinnen vertragslos und ehrenamtlich, bevor sie später zuerst mit einer kleinen Pauschalentschädigung und dann mit einem sehr bescheidenen Stundenlohn entschädigt wurden. Im Januar 2012 erhielten alle Assistentinnen endlich einen Arbeitsvertrag mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die Beraterinnen (Personalreglement). Ebenfalls seit drei Jahren werden die Assistentinnen zur jährlichen Weihnachtsfeier eingeladen und es finden regelmässig gemeinsame Sitzungen statt. All diese Neuerungen haben dazu beigetragen, dass die Zusammenarbeit zwischen Geschäftsstellenleitung, Mütterberaterinnen und Assistentinnen einfacher, direkter und persönlicher ist. Gemäss eigenen Aussagen fühlen sich die Assistentinnen heute gut im Team eingebunden.



UMGESTALTUNG SITZUNGSZIMMER



Beim Umzug der Mütter- und Väterberatung im Herbst 2009 in die neuen, grosszügigen Räumlichkeiten an der Landstrasse 55 in Wettingen bot sich die Gelegenheit, ein grosses Sitzungszimmer einzurichten. Dieses wurde vorwiegend für Team- und Vorstandssitzungen und für interne Weiterbildungen benutzt. Um unseren Raumbedarf zu optimieren erfuhr dieser Raum im vergangenen Sommer ein sanftes Facelifting. Neu können auch in der Geschäftsstelle persönliche Beratungen durchgeführt werden, was v.a. bei kurzfristigen Terminanfragen, in Randzeiten oder zwischen Feiertagen, wenn keine Beratungen in den Gemeinden stattfinden, von grossem Nutzen ist.

Eine farbige Herbstzeit wünscht Ihnen

Annegret Gerber / Geschäftsstellenleitung MVB



Landstrasse 55
5430 Wettingen
Tel 056 437 18 40
office@mvb-baden.ch
www.mvb-baden.ch